Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS ns comfort / classic 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Basistarif

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Das Produkt EVS ns comfort/classic-27 gilt für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und im Netzgebiet der EVS, die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft bei der EVS beschaffen (Vollversorgung des Kunden). Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der EVS und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

2. Beschaffung und Qualität
Die EVS stellt sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

3. Lieferbeschränkung
Einschränkungen bei der Lieferung bleiben, mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der EVS, grundsätzlich vorbehalten. Steuerbare Verbraucher wie zum Beispiel, Waschmaschinen, E-Ladestationen usw. können während kritischen Belastungsverhältnissen der EVS kurzzeitig zur Lastbewirtschaftung mit dem Rundsteuersignal unterbrochen werden.

Elektro-Direktheizungen werden während kritischen Belastungsverhältnissen der EVS an Wochentagen im Winterhalbjahr mit dem Rundsteuersignal während maximal 4 Stunden gesperrt. Zwischen den Sperrungen ist eine Freigabe von mindestens einer Stunde gewährleistet.

Elektro-Speicherheizungen werden an Wochentagen im Winterhalbjahr mit dem Rundsteuersignal während mindestens 12 Stunden freigegeben.

Elektro Wassererwärmer (Boiler usw.) werden je nach Belastungsverhältnissen der EVS über das Rundsteuersignal je nach Leistung für 4, 6 oder 8 Stunden pro Tag freigegeben.

Wärmepumpen werden während kritischen Belastungsverhältnissen der EVS an Wochentagen im Winterhalbjahr mit dem Rundsteuersignal während maximal 4 Stunden gesperrt. Zwischen den Sperrungen ist eine Freigabe von mindestens einer Stunde gewährleistet.

4. Messung und Abrechnung
Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmen die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch im Regelfall separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Der Netznutzung-Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

5. Rechnungsstellung
Die Bezugsperiode ist – Änderungen vorbehalten – wie folgt: Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. In der Regel werden vier Quartalsrechnungen im Februar, April, Juli und Oktober mit effektiven Verbrauchswerten gestellt. Für eine Zwischenabrechnung kann eine Servicepauschale von Fr. 60.00 exkl. MwSt erhoben werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt belastet werden.

6. Rechtsverhältnis
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Gerichtsstand ist Schöftland.

Strom für Privat- und Gewerbekunden

mit steuerbaren Verbrauchern Anschlusswert maximal 80 Ampere

Produktbeschrieb
Stromprodukt für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampere. Anwendung bei Kunden mit durch die EVS steuerbaren Verbrauchern mit einer Leistung von mindestens 3 kVA, wie zum Beispiel Wärmepumpen oder Widerstandsheizungen, die innert 24 Stunden für maximal 4 Stunden über die Rundsteueranlage gesperrt werden können. Produktionsart (Liefermix) wird mit 100% Wasserkraft, Photovoltaik und weiteren erneuerbaren Energien angestrebt.

Preise und Optionen
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt				
Arbeitspreise	**Energiepreise**	**Netznutzungspreise**	**Total Strompreise**	
	exkl. MwSt.	**exkl. MwSt.**	**exkl. MwSt.**	**inkl. 8.1% MwSt.**
Einheitstarif	9.80 Rp./kWh	7.90 Rp./kWh	17.70 Rp./kWh	19.13 Rp./kWh
Messkosten pro Monat und Zähler				
Niederspannung Direkt		6.50 Fr.	6.50 Fr.	7.03 Fr.
Niederspannung Virtuell		3.00 Fr.	3.00 Fr.	3.24 Fr.
Netznutzung-Grundpreis pro Monat und Zähler		10.00 Fr.	10.00 Fr.	10.81 Fr.

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.7 Rp./kWh
- Der gesetzliche Netzzuschlag gemäss EnG: 2.3 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL): 0.19 Rp./kWh, die Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (SRS) 0.17 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.19 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS ns power 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Tarif für Grosskunden

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Das Produkt EVS ns power 27 gilt für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und im Netzgebiet der EVS, die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft bei der EVS beschaffen (Vollversorgung des Kunden). Das Produkt EVS ns power 27 kommt bei Kunden mit einem Anschlusswert von über 60 Ampere und einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 50 MWh zur Anwendung. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der EVS und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Für Kunden, die am freien Markt teilnehmen, ist dieses Produkt nicht anwendbar.

2. Beschaffung und Qualität
Die EVS stellt sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Fall von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

3. Lieferbeschränkung
Einschränkungen bei der Lieferung bleiben, mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der EVS, grundsätzlich vorbehalten

4. Messung und Leistungsermittlung
Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der EVS gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.). Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

5. Rechnungsstellung
Die Bezugsperiode ist – Änderungen vorbehalten – wie folgt: Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. In der Regel werden vier Quartalsrechnungen im Februar, April, Juli und Oktober mit effektiven Verbrauchswerten gestellt. Für eine Zwischenabrechnung kann eine Servicepauschale von Fr. 60.00 exkl. MwSt erhoben werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt belastet werden.

6. Rechtsverhältnis
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Gerichtsstand ist Schöftland.

Strom für Privat- und Gewerbekunden mit Leistungsmessung

Produktbeschrieb
Stromprodukt für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung mit Leistungsmessung und einem Anschlusswert von über 60 Ampere und einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 50 MWh. Produktionsart (Liefermix) wird mit 100% Wasserkraft, Photovoltaik und weiteren erneuerbaren Energien angestrebt.

Preise und Optionen
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt				
Arbeitspreise	**Energiepreise**	**Netznutzungspreise**	**Total Strompreise**	
	exkl. MwSt.	**exkl. MwSt.**	**exkl. MwSt.**	**inkl. 8.1% MwSt.**
Einheitstarif	9.80 Rp./kWh	5.35 Rp./kWh	15.15 Rp./kWh	16.38 Rp./kWh
Leistungspreis pro kW	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat			
Einheitstarif		9.50 Fr.	9.50 Fr.	10.27 Fr.
Messkosten pro Monat und Zähler				
Niederspannung Direkt		6.50 Fr.	6.50 Fr.	7.03 Fr.
Niederspannung Virtuell		3.00 Fr.	3.00 Fr.	3.24 Fr.
Niederspannung Wandler		15.00 Fr.	15.00 Fr.	16.22 Fr.
Netznutzung Grundpreis pro Monat und Zähler		15.00 Fr.	15.00 Fr.	16.22 Fr.
Blindenergiepreis		3.80 Rp./kVarh	3.80 Rp./kVarh	4.11 Rp./kVarh
* Der Blindenergiebezug darf pro Monat höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos phi = 0,93). Ein allfälliger Überbezug an Blindenenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.				

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.7 Rp./kWh
- Der gesetzliche Netzzuschlag gemäss EnG: 2.3 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL): 0.19 Rp./kWh, die Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (SRS) 0.17 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.19 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell: 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS p.e en 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Vergütung für Produzenten

Mit Einspeisung aus Anlagen mit Vergütungspflicht der EVS

Elektrizität aus Anlagen für die nach Art. 15 des (EnG) Energiegesetztes eine Abnahme und Vergütungspflicht der EVS besteht

1. Produktbeschrieb

Das Produkt EVS p.e en 27 gilt für Einspeisungen in das Verteilnetz der EVS aus Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA und höchstens 100`000 kWh Produktion von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des (EnG) Energiegesetzes vergütet werden.

2. Vergütung

Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Vergütung mit einer jährlichen Produktion von weniger als 100`000 kWh / Jahr				
Für die eingespeiste Energie	**exkl. MwSt. (1)**	**inkl. 8.1% MwSt. (2)**	**exkl. MwSt. (1)**	**inkl. 8.1% MwSt. (2)**
	erneuerbarer Energie		**nicht erneuerbarer Energie**	
Einheitstarif	9.00 Rp./kWh	9.73 Rp./kWh	6.50 Rp./kWh	7.03 Rp./kWh

Vergütung mit einer jährlichen Produktion von mehr als 100`000 kWh / Jahr				
Für die eingespeiste Energie	**exkl. MwSt. (1)**	**inkl. 8.1% MwSt. (2)**	**exkl. MwSt. (1)**	**inkl. 8.1% MwSt. (2)**
	erneuerbarer Energie		**nicht erneuerbarer Energie**	
Einheitstarif	6.50 Rp./kWh	7.03 Rp./kWh	6.50 Rp./kWh	7.03 Rp./kWh

Vergütungszone		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

1 Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen ohne MwSt vergütet.
2 Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt EVS p.e en 27 kommt nur zur Anwendung bei Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA bei Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie, sowie bei Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energie, deren Anlagen nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des (EnG) Energiegesetzes vergütet werden. Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Verteilnetz der EVS.

3.2 Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung für die eingespeiste Energie erfolgt durch die EVS in der Regel quartalsweise oder mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der ins Netz eingespeisten Energie-Mengen.

3.3 Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren, treten den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN) an die EVS ab. In der Vergütung ist der HKN enthalten. Die EVS ist berechtigt die Anlage und die Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem zu registrieren und die HKN für die Stromkennzeichnung der EVS zu nutzen.

4. Messung

Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Energiedaten werden durch die EVS an die Pronovo AG weitergeleitet. Der Messpreis ist auch ohne Energieabgabe, bzw. Eigenbedarf geschuldet. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte), sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die Energiedaten werden durch die EVS und deren beauftragte Dritte vertraulich behandelt.

5. Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung

Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der EVS gestellt. Bei Lastgangmessung erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen sind durch den Produzenten zu tragen und werden mit dem Netznutzung-Grundpreis verrechnet. Die Einrichtungskosten der Lastgangmessung werden einmalig verrechnet. Der Endverbraucher stellt die notwendigen, dauerhaften Kommunikationsdienste gemäss Vorgaben EVS zur Verfügung. Werden keine Kommunikationsdienste zur Verfügung gestellt, ist die EVS berechtigt, die Kommunikationsdienste gegen einen monatlichen Aufpreis sowie die Verrechnung allfälliger Installationskosten im Auftrag des Kunden selbst oder durch einen Dritten sicherzustellen. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte, Übertragung nicht über einen Telefonanschluss, usw.) sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die fernabgelesenen Daten werden durch die EVS stichprobenartig plausibilisiert.

7. Beglaubigung bei der Pronovo AG

Die Bearbeitungskosten für die Beglaubigung bei der Pronovo AG können durch die EVS an den Produzenten weiterverrechnet werden.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Gerichtsstand ist Schöftland.

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS Lokalstrom 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Vor Ort produzierte Energie verbrauchen

Produktbeschrieb

Das Angebot richtet sich an Eigentümer [Kunde] einer Energieerzeugungsanlage (EEA), welche die vor Ort produzierte Energie ihren Mietern und Wohneigentümer [Endkunden] zur Verfügung stellen wollen. Basierend auf dem individuellen Energieverbrauch bietet die EVS die Weiterverrechnung der lokal produzierten Energie an die Endkunden als Dienstleitung für den Kunden an. Dadurch optimiert der Eigentümer / Kunde den Ertrag der Produktionsanlage und kann den Bewohnern / Endkunden seiner Liegenschaft selber vor Ort produzierte Energie zur Verfügung stellen.

Die vor Ort produzierte Energie verbrauchen

Damit die Investitionskosten einer Produktionsanlage optimal amortisiert werden können, bietet sich der Verkauf der vor Ort produzierten Energie an die Bewohner / Endkunden der Liegenschaft an. Der Eigentümer / Kunde kann dies in Eigenregie mittels einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) abwickeln. Als Eigentümer / Kunde können Sie diese Aufgabe auch den Spezialisten der EVS [Dienstleister] überlassen. Der Dienstleister stellt sicher, dass die spezifischen gesetzlichen Vorgaben bei Messinfrastruktur und Verrechnung eingehalten werden, und übernimmt für den Kunden den Aufbau der notwendigen Mess- und Abrechnungsinfrastruktur.

Eine einfache Lösung der EVS

Die EVS als Dienstleister übernimmt für den Eigentümer sämtliche Mess- und Abrechnungsaufgaben. Dabei misst die EVS die vor Ort produzierte und gleichzeitig verbrauchte Energie, stellt dies beim Endkunden in Rechnung und übernimmt den Inkassoprozess. Für diese Dienstleistungen verrechnet die EVS eine Transaktionsgebühr von aktuell 1.5 Rp. / kWh auf die vor Ort produzierte und verbrauchte Energie (Eigenverbrauch). Der Erlös aus dem Verkauf wird quartalsweise zusammen mit dem Entgelt für die in das Netz der EVS zurückgespiesenen Energie an den Kunden überwiesen.

Für alle Beteiligten attraktiv

Den Preis für die Energie kann der Eigentümer / Kunde unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben selber festlegen und damit die Produktionsanlage amortisieren. Die Mieter profitieren bei diesem Modell von attraktiven Strompreisen und lokal produzierter Energie. Der Eigentümer bekommt eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit die vor Ort produzierte Energie zu verkaufen und muss keine zusätzlichen Investitionen in eine private Mess- und Abrechnungsinfrastruktur tätigen. Unabhängig ob Miet- oder Eigentumswohnungen beliefert werden, um die administrativen Aufgaben wie unterjährige Mieterwechsel kümmert sich die EVS.
Die Vollversorgung / Versorgungssicherheit (z.B. nächtlicher Strombezug, Verbrauch durch Endkunden grösser als produzierte/gewonnene Energie) wird im üblichen Rahmen durch die EVS sichergestellt und gemäss dem gültigen Tarif verrechnet.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Einführung des Systems Lokalstrom ist, dass sich die Produktionsanlage und die belieferten Wohnobjekte am selben Netzanschlusspunkt im Netzgebiet der EVS befinden.

Messung

Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmen die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Energiedaten werden durch die EVS an die Pronovo AG weitergeleitet. Der Messpreis ist auch ohne Energieabgabe, bzw. Eigenbedarf geschuldet. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte), sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die Energiedaten werden durch die EVS und deren beauftragte Dritte vertraulich behandelt.

Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung

Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der EVS gestellt. Bei Lastgangmessung erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen sind durch den Produzenten / Kunden zu tragen und werden mit dem Netznutzung-Grundpreis verrechnet. Die Einrichtungskosten der Lastgangmessung werden einmalig verrechnet. Der Produzent / Kunde stellt die notwendigen, dauerhaften Kommunikationsdienste gemäss Vorgaben EVS zur Verfügung. Werden keine Kommunikationsdienste zur Verfügung gestellt, ist die EVS berechtigt, die Kommunikationsdienste gegen einen monatlichen Aufpreis sowie die Verrechnung allfälliger Installationskosten im Auftrag des Kunden selbst oder durch einen Dritten sicherzustellen. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte, Übertragung nicht über einen Telefonanschluss, usw.) sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die fernabgelesenen Daten werden durch die EVS stichprobenartig plausibilisiert.

Beglaubigung bei der Pronovo AG

Die Bearbeitungskosten für die Beglaubigung bei der Pronovo AG können durch die EVS an den Produzenten / Kunden weiterverrechnet werden.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Gerichtsstand ist Schöftland.

Schöftland, August 2026

EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS ns project 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Baustrom

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Das Produkt EVS ns project 27 gilt ab Beginn des Strombezugs ab temporären Anschlüssen für die gesamte Lieferung an den Kunden, so lange bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0.4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der EVS und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

2. Lieferbeschränkung
Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der EVS grundsätzlich vorbehalten.

3. Messung und Abrechnung
Normalerweise wird das Produkt EVS ns project 27 nach dem Rückbau komplett abgerechnet, inklusive Stromlieferung (Energie und Netznutzung), Pauschale für Anschluss, Demontage und allfällige Regieaufwendungen. Bestehen temporäre Anschlüsse über eine längere Zeitperiode, werden Quartalsabrechnungen erstellt. Grundpreis und Pauschale sind auch ohne Energiebezug geschuldet.

4. Rechnungsstellung
Die Bezugsperiode ist – Änderungen vorbehalten – wie folgt: Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. In der Regel vier Quartalsrechnungen im Februar, April, Juli und Oktober mit effektiven Verbrauchswerten. Für eine Zwischenabrechnung kann eine Servicepauschale von Fr. 60.00 exkl. MwSt. erhoben werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt belastet werden.

5. Rechtsverhältnis
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Gerichtsstand ist Schöftland.

Strom für Privat- und Gewerbekunden bei temporärer Stromversorgung

Produktbeschrieb
Stromprodukt für Privat- und Gewerbekunden, die eine temporäre Stromversorgung benötigen, beispielsweise für Feste, Baustellen, Schausteller, Events und so weiter. Produktionsart (Liefermix) wird mit 100% Wasserkraft, Photovoltaik und weiteren erneuerbaren Energien angestrebt.

Montage und Demontage
Die Montage und Demontage der Messeinrichtung und der Installationsarbeiten wird separat abgerechnet.

Preise und Optionen
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt				
Arbeitspreise	**Energiepreise**	**Netznutzungspreise**	**Total Strompreise**	
	exkl. MwSt.	**exkl. MwSt.**	**exkl. MwSt.**	**inkl. 8.1% MwSt.**
Einheitstarif	22.20 Rp./kWh	18.60 Rp./kWh	40.80 Rp./kWh	44.10 Rp./kWh
Messkosten pro Monat und Zähler				
Niederspannung Direkt		6.50 Fr.	6.50 Fr.	7.03 Fr.
Niederspannung Wandler		15.00 Fr.	15.00 Fr.	16.22 Fr.
Netznutzung-Grundpreis pro Monat und Zähler		12.50 Fr.	12.50 Fr.	13.51 Fr.

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.7 Rp./kWh
- Der gesetzliche Netzzuschlag gemäss EnG: 2.3 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL): 0.19 Rp./kWh, die Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (SRS) 0.17 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.19 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell: 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS ns oeb 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Öffentliche Beleuchtung

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Das Produkt EVS ns oeb 27 gilt für die Öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Schöftland. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der EVS und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

2. Lieferbeschränkung
Dämmerungsabhängig EIN / AUS. Nachtschaltungen zur Energieeinsparung je nach Bedürfnis.

3. Messung und Abrechnung
Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

4. Rechnungsstellung
Die Energielieferung wird jährlich abgerechnet. Für eine Zwischenabrechnung kann eine Servicepauschale von Fr. 60.00 exkl. MwSt erhoben werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt belastet werden.

5. Rechtsverhältnis
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Gerichtsstand ist Schöftland.

Strom für Gemeinden
Öffentliche Beleuchtung

Produktbeschrieb
Konsumangepasste Stromlieferung für die Öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Schöftland. Produktionsart (Liefermix) wird mit 100% Wasserkraft, Photovoltaik und weiteren erneuerbaren Energien angestrebt.

Preise und Optionen
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt				
Arbeitspreise	**Energiepreise**	**Netznutzungspreise**	**Total Strompreise**	
	exkl. MwSt.	**exkl. MwSt.**	**exkl. MwSt.**	**inkl. 8.1% MwSt.**
Einheitstarif	9.80 Rp./kWh	8.75 Rp./kWh	18.55 Rp./kWh	20.05 Rp./kWh
Messkosten pro Monat und Zähler				
Niederspannung Direkt		6.50 Fr.	6.50 Fr.	7.03 Fr.
Netznutzung-Grundpreis pro Monat und Zähler		12.50 Fr.	12.50 Fr.	13.51 Fr.

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.7 Rp./kWh
- Der gesetzliche Netzzuschlag gemäss EnG: 2.3 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL): 0,19 Rp./kWh, die Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (SRS) 0.17 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.19 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell: 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS n.nutzung n7lg 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Netznutzungstarif für 0.4-kVEndverbraucher mit Lastgangmessung

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher mit einem Energieverbrauch grösser 100 MWh mit fernausgelesener Lastgangmessung, die in 0,4-kV-Niederspannung beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EVS und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Dieses Produkt gilt nicht für Endverbraucher, die den Anschluss ausschliesslich als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie aus Netzen anderer Verteilnetzbetreiber beziehen. In diesen Fällen wird die «Reservestellung aus dem 0,4-kV-Netz» separat angeboten.

2. Versorgung über mehrere Anschlüsse aus der gleichen Spannungsebene
Wird ein galvanisch verbundenes Arealnetz des Kunden über mehrere Anschlüsse der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der EVS versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzeln gemessenen Lastgänge gebildet wird.

3. Messung
Die EVS bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate zur Leistungs- und Lastgangmessung werden von der EVS gestellt. Bei Lastgangmessung erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Der Endverbraucher stellt die notwendigen, dauerhaften Kommunikationsdienste gemäss Vorgaben EVS zur Verfügung. Werden keine Kommunikationsdienste zur Verfügung gestellt, ist die EVS berechtigt, die Kommunikationsdienste gegen einen monatlichen Aufpreis sowie die Verrechnung allfälliger Installationskosten im Auftrag des Kunden selbst oder durch einen Dritten sicherzustellen. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte, Übertragung nicht über einen Telefonanschluss, usw.) sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die Energiedaten werden durch die EVS und deren beauftragte Dritte vertraulich behandelt. Die fernabgelesenen Daten werden durch die EVS stichprobenartig plausibilisiert. Nach allfälliger Ersatzwertbildung erfolgt die Verrechnung der Arbeits- wie auch der Leistungsanteile aufgrund des Lastgangs.

4. Leistungsermittlung
Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

5. Rechnungsstellung
Die Netznutzung wird quartalsweise mit effektiven Verbrauchswerten abgerechnet. Für eine Zwischenabrechnung kann eine Servicepauschale von Fr. 60.00 exkl. MwSt erhoben werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt belastet werden

6. Rechtsverhältnis, Schlussbestimmungen
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produkt-spezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Die EVS behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben. Gerichtsstand ist Schöftland.

EVS Netznutzung für 0.4-kV-Endverbraucher mit Lastgangmessung

Produktbeschrieb
Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 0,4-kV-Niederspannung für Endverbraucher mit einem ausgeglichenen Bezug (hoher Gebrauchsdauer) mit fernausgelesener Lastgangmessung.

Preise und Optionen
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt		
Arbeitspreise	**Netznutzungspreise**	
	exkl. MwSt.	**inkl. 8.1 % MwSt.**
Einheitstarif	6.45 Rp./kWh	6.97 Rp./kWh
Leistungspreis pro kW	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat	
Einheitstarif	9.50 Fr.	10.27 Fr.
Messkosten pro Monat und Zähler		
Niederspannung Direkt	6.50 Fr.	7.03 Fr.
Niederspannung Virtuell	3.00 Fr.	3.24 Fr.
Niederspannung Wandler	15.00 Fr.	16.22 Fr.
Grundpreis pro Monat und Zähler	90.00 Fr.	97.29 Fr.
Blindenergiepreis*	3.80 Rp./kVarh	4.11 Rp./kVarh
* Der Blindenenergiebezug darf pro Monat höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos = 0,93). Ein allfälliger Überbezug an Blindenenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.		

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.7 Rp./kWh, jedoch maximal Fr. 60'000.- pro Kunde und Geschäftsjahr
- Der gesetzliche Netzzuschlag gemäss EnG: 2.3 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers SDL: 0.19 Rp./kWh, die Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (SRS) 0.17 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.19 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell: 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS n.nutzung n5e 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Netznutzungstarif für 16-kV-Endverbraucher mit Lastgangmessung

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die in 16-kV-Mittelspannung beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EV Schöftland und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Das Produkt ist für Endverbraucher mit einer hohen Gebrauchsdauer vorgesehen. Ein Wechsel zum Produkt EVS n.nutzung n5e 27 ist jeweils per 1. Januar nach Voranmeldung von 3 Monaten möglich. Dieses Produkt gilt nicht für Endverbraucher, die den Anschluss als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie zur Hauptsache aus Netzen anderer vorgelagerter Verteilnetzbetreiber beziehen.

2. Versorgung über mehrere Anschlüsse aus der gleichen Spannungsebene
Wird ein galvanisch verbundenes Arealnetz des Endverbrauchers aus mehreren Anschlüssen der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der EV Schöftland versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzelnen gemessenen Lastgänge (bzw. skalierten Ersatzlastprofile für Ausnahmefälle) gebildet wird. Bei Fehlen von Lastgangmessungen erfolgt die Abrechnung immer pro Messstelle. Bezüge aus Reserveanschlüssen in 0,4-kV-Niederspannung werden entsprechend den Konditionen für die Netznutzung in Niederspannung separat verrechnet.

3. Messung
Die EVS bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der EVS gestellt. Bei Lastgangmessung erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Der Endverbraucher stellt die notwendigen, dauerhaften Kommunikationsdienste gemäss Vorgaben EVS zur Verfügung. Werden keine Kommunikationsdienste zur Verfügung gestellt, ist die EVS berechtigt, die Kommunikationsdienste gegen einen monatlichen Aufpreis sowie die Verrechnung allfälliger Installationskosten im Auftrag des Kunden selbst oder durch einen Dritten sicherzustellen. Die Energiedaten werden durch die EVS und deren beauftragte Dritte vertraulich behandelt. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte, Übertragung nicht über einen Telefonanschluss, usw.), sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die fernabgelesenen Daten werden durch die EVS stichprobenartig plausibilisiert. Nach allfälliger Ersatzwertbildung erfolgt die Verrechnung der Arbeits- wie auch der Leistungsanteile aufgrund des Lastgangs. Die verrechnungsrelevanten Daten werden dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Messung über einen Zähler mit Leistungsregistrierung, basiert die Abrechnung auf den registrierten Werten. In Ausnahmefällen können zugewiesene und auf den tatsächlichen Wirkleistungsbezug skalierte Ersatzlastprofile zugezogen werden. Befindet sich die Messung auf der Niederspannungsseite des speisenden Transformators, werden die Arbeit und die Leistung vor der Rechnungsstellung auf die Oberspannungsseite umgerechnet.

4. Leistungsermittlung
Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

5. Rechnungsstellung
Die Netznutzung wird monatlich abgerechnet. Für eine Zwischenabrechnung kann eine Servicepauschale von Fr. 60.00 exkl. MwSt. erhoben werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt. belastet werden.

6. Rechtsverhältnis, Schlussbestimmungen
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Die EVS behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen. Gerichtsstand ist Schöftland.

EVS Netznutzung für 16-kV-Endverbraucher

Produktbeschrieb
Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 16-kV-Mittelspannung für Endverbraucher mit einem ausgeglichenen Bezug (hoher Gebrauchsdauer) ab Übergabestelle.

Preise und Optionen
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt		
Arbeitspreise	**Netznutzungspreise**	
	exkl. MwSt.	**inkl. 8.1 % MwSt.**
Einheitstarif	2.45 Rp./kWh	2.65 Rp./kWh
Leistungspreis pro kW	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat	
Einheitstarif	9.50 Fr.	10.27 Fr.
Messkosten pro Monat und Zähler		
Mittelspannung Wandler	100.00 Fr.	108.10 Fr.
Netznutzung-Grundpreis pro Monat und Zähler	100.00 Fr.	108.10 Fr.
Blindenergiepreis*	3.80 Rp./kVarh	4.11 Rp./kVarh
* Der Blindenenergiebezug darf pro Monat höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos phi = 0,91). Ein allfälliger Überbezug an Blindenenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.		

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.7 Rp./kWh, jedoch maximal Fr. 60'000.— Pro Kunde und Lieferperiode
- Der gesetzliche Netzzuschlag gemäss EnG: 2.3 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL): 0.19 Rp./kWh, die Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (SRS) 0.17 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.19 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell: 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS e.standard 27

Gültig ab 1. Januar 2027

Energietarif für 16-kV-Endverbraucher

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Das Produkt EVS e.standard 27 gilt für Industriekunden im Netzgebiet der EVS, die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie bei der EVS beschaffen (Vollversorgung des Kunden). Der Kunde verpflichtet sich, die nach Produkt EVS e.standard 27 bezogene elektrische Energie, nur für den Eigenbedarf innerhalb seines im Netzanschlussvertrag umschriebenen Areals zu verwenden.

2. Produktwahl und Lieferperiode
Das Produkt EVS e.standard 27 kann jeweils per 1. Januar für die Dauer von 12 Monaten gewählt werden. Die Wahl dieses Produktes gilt für die gesamte Lieferung an den Kunden. Die Bestellung des Produkts muss schriftlich erfolgen (Einzelvertrag) und mindestens einen Monat im Voraus bei der EVS eintreffen.

3. Rechnungsstellung
Die Energielieferung wird monatlich abgerechnet. Unabhängig vom Energiebezug wird ein Mindestbetrag von CHF 250.- pro Monat in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

4. Rechtsverhältnis, Schlussbestimmungen
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Die EVS behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben. Gerichtsstand ist Schöftland.

EVS Energie für Geschäfts- und Industriekunden

Produktbeschrieb
Lieferung von Versorgungsenergie für die konsumangepasste Vollversorgung von Geschäfts- und Industriekunden. Produktionsart (Liefermix) wird mit 100% Wasserkraft, Photovotaik und weiteren erneuerbaren Energien angestrebt.

Preise und Optionen
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt		
Arbeitspreise	**Energiepreise**	
	exkl. MwSt.	**inkl. 8.1 % MwSt.**
Einheitstarif	9.80 Rp./kWh	10.59 Rp./kWh

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung (EVS)

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS e.backup

Gültig ab 1. Januar 2027

EVS Ersatzenergie

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Das Produkt EVS e.backup kommt für die Lieferung der erforderlichen Ersatzenergie zur Anwendung, sofern bei Nutzung des Netzes der EVS aus Gründen, die die EVS nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

2. Gültigkeit und Publikation
Die Konditionen können auf den Beginn jeden Monats durch die EVS angepasst werden.

3. Rechnungsstellung
Die Energielieferung wird monatlich abgerechnet. Auf die Konditionen des Produkts EVS e.backup werden keine Rabatte gewährt. Die Rechnungen sind bis zum 5. Arbeitstag des zweiten auf den Liefermonat folgenden Monats zu bezahlen.

4. Schlussbestimmungen, Rechtsverhältnis
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.
Gerichtsstand ist Schöftland.

EVS Ersatzenergie

Produktbeschrieb
Lieferung von Ersatzenergie durch die Netzbetreiberin EVS an Geschäfts- und Industriekunden mit Netzzugang bei Ausfall der Energielieferanten bzw. ohne gültigen Energieliefervertrag. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart sind offen.

Preise und Optionen
Gültig ab 1. Januar 2027 bis auf Widerruf gemäss Ziff. 2

Preise Basisprodukt		
Arbeitspreise	**Energiepreise**	**Total Energiepreise**
	exkl. MwSt.	**inkl. 8.1 % MwSt.**
Einheitstarif	23.75 Rp./kWh	25.67 Rp./kWh

Preiszonen		
Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 – 00.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.7 Rp./kWh
- Der gesetzliche Netzzuschlag gemäss EnG: 2.3 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL): 0.19 Rp./kWh, die Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (SRS) 0.17 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.19 Rp./kWh (vgl. www.swissgrid.ch)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell: 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, www.tbschöftland.ch

Technische Betriebe Schöftland
Elektrizitätsversorgung

Schöftland

Vielfalt ist zentral

Tarif EVS Messung 27

Gültig ab 1. Januar 2027

EVS Messung für Produktionsanlagen

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung
Das Produkt EVS Messung 27 ist ausschliesslich für Produktionsanlagen anwendbar. Der Verbrauch für Eigenbedarf während des ordentlichen Betriebs ist von der Netznutzung befreit.

2. Einschränkung
Der Verbrauch elektrischer Energie ausserhalb des ordentlichen Betriebs (z.B. bauliche Erweiterungen, Neubau) gilt nicht als Eigenbedarf und ist entsprechend den Regeln für Endverbraucher netznutzungspflichtig. Ein solcher Betriebszustand ist der EVS unverzüglich zu melden. Bei einem solchen Betriebszustand wird der Tarif EVS ns comfort / classic angewendet.

3. Messung
Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Sofern im Strom VV vorgeschrieben, werden die Messdaten weitergeleitet. Der Netznutzung-Grundpreis ist auch ohne Energieabgabe, bzw. Eigenbedarf geschuldet. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte), sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die Energiedaten werden durch die EVS und deren beauftragte Dritte vertraulich behandelt.

3.1. Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung
Die Verteilnetzbetreiberin EVS bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der EVS gestellt. Bei Lastgangmessung erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Die Anschaffungs- und Instandhaltungkosten (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen sind durch den Produzenten zu tragen und werden mit dem Netznutzung-Grundpreis monatlich verrechnet. Die Einrichtungskosten der Lastgangmessung werden einmalig verrechnet. Der Endverbraucher stellt die notwendigen, dauerhaften Kommunikationsdienste gemäss Vorgaben EVS zur Verfügung. Werden keine Kommunikastionsdienste zur Verfügung gestellt, ist die EVS berechtigt, die Kommunikationsdienste gegen einen monatlichen Aufpreis, sowie die Verrechnung allfälliger Installationskosten, im Auftrag des Kunden selbst oder durch einen Dritten sicherzustellen. Bestehen aussergewöhnliche Messanordnungen (zB. Einbezug privater Messgeräte, Uebertragung nicht über einen Telefonanschluss, usw.) sind die Mehraufwändungen für die Erstellung der Messung der EVS separat zu vergüten. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert.

4. Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise. Für eine Zwischenabrechnung kann eine Servicepauschale von Fr. 60.00 exkl. MwSt erhoben werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von Fr. 30.00 exkl. MwSt. belastet werden.

5. Beglaubigung bei der Pronovo AG
Die Bearbeitungskosten für die Begleubigung der Pronovo AG können durch die EVS an den Produzenten / Kunden weiterverrechnet werden.

6. Rechtsverhältnis
Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EVS beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Elektrizitätsreglement der Technischen Betriebe Schöftland. Gerichtsstand ist Schöftland.

EVS Messung für Produktionsanlagen

Produktbeschrieb
Das Produkt EVS Messung 27 richtet sich an Produzenten von Elektrizität (Privat- und Firmenkunden) mit oder ohne Lastgangmessung. Das Produkt ist für Produktionsanlagen bestimmt und deckt die Energiemessung sowie die Messdatenbereitstellung ab. Dieses Produkt gilt für Produzenten innerhalb des Versorgungsgebietes der EVS.

Preis
Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2027

Preise Basisprodukt				
Netznutzungspreise		**Netznutzungspreise**	**Total Strompreise**	
		exkl. MwSt.	**exkl. MwSt.**	**inkl. 8.1% MwSt.**
Messkosten pro Monat und Zähler				
Niederspannung Direkt		6.50 Fr.	6.50 Fr.	7.03 Fr.
Niederspannung Virtuell		3.00 Fr.	3.00 Fr.	3.24 Fr.
Niederspannung Wandler		15.00 Fr.	15.00 Fr.	16.22 Fr.
Netznutzung Grundpreis pro Monat und Zähler		10.00 Fr.	10.00 Fr.	10.81 Fr.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Schöftland, August 2026 EV Schöftland

Technische Betriebe Schöftland, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 05, nadia.luescher@schoeftland.ch, schoeftland.ch